

Bekanntmachung der Stadt Landsberg am Lech

Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger(in) der Stadt Landsberg am Lech

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.09.2016 die Neufassung der Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger(in) der Stadt Landsberg am Lech beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.11.2016 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger(in) der Stadt Landsberg am Lech vom 28.07.2011 außer Kraft gesetzt.

Gemäß Art. 26 Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern erfolgt die öffentliche Auslegung der o.g. Satzungen im Verwaltungsgebäude Katharinenstraße 1 Zimmer 2.11 (2.Stock), in der Zeit vom 17.10.2016 – 04.11.2016 während der allgemeinen Geschäftsstunden.

Landsberg am Lech, 15.10.2016

Mathias Neuner
Obertbürgermeister